



Integrative Lernwerkstatt Brigittenau

Amtliche Verlautbarung betreffend Schulversuch „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ (ab 2009/10)

Nach vorläufiger Auszählung der Zustimmungserklärungen zum Schulversuchsplan „Integrative Lernwerkstatt Brigittenau“ (Ausweitung des bisherigen Volksschulangebots auch auf SchülerInnen bis zum 14./15. Lebensjahr - altersheterogen, inklusiv, ganztägig) am Standort der öffentlichen Volksschule Vorgartenstraße 50, 1200 Wien wird mitgeteilt, dass alle Voraussetzungen für die Einreichung des Schulversuchs beim Stadtschulrat für Wien (SSRW), seine Behandlung im Kollegium des SSRW im Laufe des März 2009 sowie die Weiterleitung an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zwecks Begutachtung und Bewilligung bis zum Sommer 2009 gegeben sind.

Das Schulforum der OVS Vorgartenstraße 50 wurde für 23. 2. 2009 ordnungsgemäß einberufen, in Anwesenheit des regional zuständigen Bezirksschulinspektors zum Schulversuchsplan gehört und hat diesen vom Schulleiter vorgelegten Schulversuchsplan einstimmig (26 dafür, 0 dagegen) befürwortet.

Die laut Schulorganisationsgesetz § 7 Abs. 5a für einen Schulversuch notwendige **Zustimmung durch mindestens 2/3 aller Eltern/Erziehungsberechtigten sowie mindestens 2/3 aller LehrerInnen** (LernbegleiterInnen) wurde im Zuge des Zustimmungsverfahrens in der Zeit von 24. bis 27. 2. 2009 **erreicht**.

Die Gesamtzustimmung beträgt mit Stichtag 2.3.2009:

unter den Eltern/Erziehungsberechtigten	90,9 % (200 von 220)
unter den LernbegleiterInnen / LehrerInnen*	97,9 % (48 von 49)
unter den LernbegleiterInnen / ErzieherInnen**	93,3 % (14 von 15)

Die Originale sämtlicher Zustimmungserklärungen liegen in der Direktion auf und werden im Tresor verwahrt.

Der Schulversuchsplan ist in der eingereichten Fassung gemäß § 7, Abs. 2 im Schulhaus zur Einsichtnahme ausgehängt und ebenso im Internet auf der Schulhomepage (www.lernwerkstatt.or.at) veröffentlicht und jederzeit einsehbar.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kollegium des Wiener Stadtschulrats und der Bewilligung durch das Unterrichtsministerium können somit ohne Zeitverzug **alle weiteren und nötigen Schritte zum Start des Schulversuchs per 7. September 2009** durch den Schulstandort (Schulleitung, Schulentwicklungs-Steuergruppe, Elternverein) und die involvierten Behörden und Dienststellen (Stadtschulrat für Wien, Bezirksvorstehung Brigittenau, Magistratsabteilung 56, Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung) getroffen werden.

Schulleiter OSR Josef Reichmayr - Wien, am 2. März 2009



* Unter dieser Kategorie sind sämtliche laut monatlichem Controlling am Standort eingesetzte LehrerInnen des Stadtschulrats für Wien subsumiert, also z.B. auch alle ReligionslehrerInnen oder nur stundenweise zum Einsatz kommende LehrerInnen (externe SpezialistInnen) sowie alle zur Zeit Karenzierten. Eine Differenzierung des Zustimmungsergebnisses hinsichtlich der ausschließlich an dieser Schule arbeitenden LehrerInnen ergibt einen Zustimmungsgrad von 100 %.

** Diese Kategorie umfasst die vom Verein Wr. Kinder- und Jugendbetreuung angestellten und dem Standort zugeteilten PädagogInnen / FreizeitbetreuerInnen.